

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die sogenannten Ortsumgehungen der B 8 zwischen Duisburg und Düsseldorf werden aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die zu erwartenden ökologischen Schäden werden unterschätzt. Allein die Versiegelung von Landschaft und Boden ist enorm. Daneben wird durch die geplante Trasse ein Gebiet zerschnitten, welches noch in hohem Maße für Naherholungszwecke wie Fahrradfahren und Spaziergehen genutzt wird. Die Erholungsfunktion nimmt mit der Zerschneidung rapide ab.

In Düsseldorf–Wittlaer, in Höhe „Forschenteich“, soll die neue Straßentrasse zwischen der schon bestehenden Straßenbahnstrecke und dem „Schloß Heltorf“ verlegt werden. Ein wertvolles Waldgebiet wäre auf diese Weise dem Lärm und den Abgasen der Straße ausgesetzt.

Unmittelbar südlich dieses sogenannten „Dickenbusches“ befindet sich ein Winterrastplatz nordischer Gänse, der in jedem Winter von bis zu 250 Saatgänsen aufgesucht wird. Die neue Trasse würde genau durch diesen Rastplatz führen, der dann bei Realisierung der B 8 vernichtet wäre.

Verkehrsverbindungen zwischen Duisburg und Düsseldorf bestehen bereits in A 3, A 52, B 8 und einer Straßenbahnlinie. Eine neue Verkehrsverbindung würde vor allem Mehrverkehr erzeugen, der wiederum durch gesteigerte Abgas- und Lärmemissionen negative Einflüsse auf Mensch und Umwelt hätte. Dagegen sollte vor allem das Verkehrsangebot der öffentlichen Nahverkehrsmittel verbessert werden.

Bei der Planung der B 8 muß darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um eine Ersatzplanung, oder besser um die Umbenennung einer geplanten Straße handelt. Statt der zuerst geplanten A 59 soll nun die B 8 auf ziemlich genau der gleichen Trasse autobahnmäßig gebaut werden. Die negativen Auswirkungen der B 8 werden also in der Größenordnung einer Autobahn liegen.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV, Verkehrsberuhigung, Fahrradverkehrs-Infrastruktur und Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden älteren Bundesfernstraßen verwandt.